

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken für Pflegedienste gemäß § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

für Hausbesuche im Rahmen der ärztlichen, therapeutischen oder sozialen Tätigkeit für **Pflegedienste mit beschrifteten Dienstfahrzeugen** zum

- Parken im eingeschränkten Haltverbot ohne zeitliche Begrenzung
- Parken in den Kurzparkzonen
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichneten Flächen
- Zum Befahren und Parken in gesperrten Fußgängerbereichen in Waldkirch

Stadt Waldkirch
Dezernat IV
Planen, Bauen und Umwelt
Marktplatz 1 – 5
79183 Waldkirch

Tel.: 07681/404-363
Fax: 07681/404-4363

Antragssteller/in

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift	Telefonnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Jahresausnahmegenehmigung (35,00 €)
- AG bis 30 Tage (10,20 €)
- AG bis 3 Monate (15,00 €)
- AG bis 6 Monate (20,00 €)

Hinweis: Auf 1 Ausnahmegenehmigung können bis zu 5 Fahrzeuge **wahlweise** eingetragen werden.

1. AG amtliches Kennzeichen	Art (z.B. Pkw)

2. AG amtliches Kennzeichen	Art (z.B. Pkw)

Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Ausnahmegenehmigung, diese unverzüglich widerrufen werden kann. Eine Vervielfältigung der Ausnahmegenehmigung führt zum sofortigen Widerruf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------